

Teilrevision Privater Gestaltungsplan Aawisen, öffentliche Auflage im Sinne von § 7 Abs. 2 PBG

Die Teilrevision des privaten Gestaltungsplans Aawisen mit Entwurf des städtebaulichen Vertrags wurde zuhanden der öffentlichen Auflage und Vernehmlassung durch die nach- und nebengeordneten Planungsträger im Sinne von § 7 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes und § 22 Abs. 1 des Mehrwertausgleichsgesetzes verabschiedet.

Ziel der Teilrevision ist die Anpassung des rechtsgültigen Gestaltungsplans Aawisen vom 25. April 2012 gestützt auf die Ergebnisse der durchgeführten Testplanung "Smarte Zelle" und das auf dieser Basis weiterentwickelte Richtprojekt.

Die Teilrevision des privaten Gestaltungsplans, datiert vom 4. Juli 2022, besteht aus folgenden Teilen:

- Vorschriften
- Situationsplan 1:500
- Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV)

Der Gestaltungsplan mit den zugehörigen Unterlagen liegt während 60 Tagen ab der Publikation, d.h. vom 7. Oktober 2022 bis zum 6. Dezember 2022, öffentlich auf und kann im Stadthaus beim Schalter "Bau + Planung" im 4. OG während den ordentlichen Öffnungszeiten oder auf www.wet-zikon.ch/stadt/amtliche-publikationen eingesehen werden.

Innert der Auflagefrist können sich alle Personen zum Gestaltungsplan äussern. Einwendungen sind schriftlich bis am 6. Dezember 2022 an die Stadt Wetzikon, Stadtplanung, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon, zu richten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung entschieden.

Stadt Wetzikon, Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt